

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	5
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
II. Vermögenslage (Bilanz)	7
III. Finanzlage	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	17
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	18

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0717/18
WEZ/Si
1031907

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

– im Folgenden auch kurz "Stadthallen" oder "Eigenbetrieb" genannt – nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 13. Dezember 2017 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. Januar 2018 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsumfang umfasst auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung gemäß entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wegen Einzelheiten hierzu siehe auch Abschnitt F. und die Anlage 6 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung unter einer Bedingung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- gegenüber dem Vorjahr um TEUR 187 gestiegener Jahresverlust von TEUR 546 (Vorjahr TEUR 359)
- geringfügiger Rückgang der Umsatzerlöse (./TEUR 6), hervorgerufen durch einen Rückgang der Umsätze im Bereich der Tourist-Information
- geringere Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH (./TEUR 100)
- Zum Ausgleich des Verlustes aus dem Betrieb der Rittal-Arena wurde wie in den Vorjahren eine Umwidmung aus dem Darlehen der Stadt Wetzlar in einen Zuschuss vorgenommen, der im Jahr 2017 TEUR 777 beträgt.

Der erhaltene Zuschuss bezieht sich auf den Gebäudeteil und wird über die Laufzeit der Abschreibung der Rittal-Arena erfolgswirksam aufgelöst.

- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von TEUR 2.551 wurde gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Höhe von TEUR 379 (hoheitliche Verluste) durch Verrechnung mit dem Darlehen der Stadt Wetzlar und in Höhe von TEUR 2.172 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Ergebnisprognose für das Jahr 2018 lt. Wirtschaftsplan von ./.TEUR 1.149
- weiterhin hohe Verlustsituation im Zusammenhang mit den steigenden Kosten für Unterhaltung und für die notwendigen Investitionen
- schwer abschätzbare Gewinnausschüttungspolitik der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage
- Hinsichtlich der im Vorjahr noch ungewissen kapitalertragsteuerlichen Behandlung der Verluste des Bereiches "Rittal-Arena" für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurde die Klage der Stadt Wetzlar vor dem Hessischen Finanzgericht mit Urteil vom 14. September 2017 abgewiesen. Damit ist die Stadt Wetzlar für die Zahlung der aus der verdeckten Gewinnausschüttung entstandenen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages zur Kapitalertragsteuer für die Jahre 2012–2014 verpflichtet und wird gleichzeitig zur Schuldnerin gegenüber dem Finanzamt Gießen. Die im vergangenen Jahr im Jahresabschluss der Stadthalle ausgewiesene Forderung gegen das Finanzamt zur Erstattung der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2012–2014 wurde im Jahr 2017 in eine Forderung der Stadthalle gegen die Stadt Wetzlar umgewidmet und in Abstimmung mit der Stadt mit den Verbindlichkeiten der Stadthalle gegenüber der Stadt verrechnet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche in ihrer Auswirkung wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in diesem Sinne haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Der Eigenbetrieb kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Auch solche berichtspflichtigen Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsrechtliche Regelungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Betriebsergebnis der Stadthallen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres schloss insgesamt mit einem Verlust von TEUR 546 (Vorjahr Verlust TEUR 359) ab.

Folgende maßgebliche Entwicklungen kennzeichnen die Ertragslage:

Aufwands-/Ertragsposition	Veränderung TEUR	Maßgebliche Ursachen
– Sonstige betriebliche Erträge	./22	Rückläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
– Personalaufwand	+78	Jährliche Tariferhöhung und Neuanstellung eines Auszubildenden im Berichtsjahr. Im Vorjahr geringere Personalkosten aufgrund längerfristiger Krankheitsfälle zweier Mitarbeiter und höheren Auflösungsbeträgen der Urlaubsrückstellungen.
– Sonstige betriebliche Aufwendungen	+37	Anstieg der Rechts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Einspruchs- und Klageverfahren gegen das Finanzamt
– Beteiligungserträge	./100	Geringere Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH
– Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./36	Zinsrückgang durch Tilgungsfortschritt

Eine detailliertere Erläuterung der Entwicklung der Erlös- und Aufwandskomponenten im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

II. Vermögenslage (Bilanz)

Folgende wesentliche Entwicklungen kennzeichnen die Vermögenslage:

Bilanzposition	Veränderung	Maßgebliche Ursachen
	TEUR	
– Anlagevermögen	./537	Anlagenzugänge TEUR 458 Abschreibungen und Anlagenabgänge TEUR 995
– sonstige Vermögensgegenstände	./362	Forderungsrückgang aus den Einspruchsverfahren gegen das Finanzamt aus Einbehalt Kapitalertragsteuer 2012 bis 2014 TEUR 419
– Eigenkapital	./167	Jahresverlust 2017 ./TEUR 546 und Verlustausgleich 2011 der hoheitlichen Anteile von City-Bus und Tourist-Information +TEUR 379
– Sonderposten für Investitionszuschüsse	+536	planmäßige Auflösung 2017 TEUR 241 Zugang durch Verbindlichkeitsumgliederung aufgrund des Arena-Verlustes 2017 TEUR 777
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	./151	planmäßige Tilgung
– Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	./1.137	Umgliederung zur Verwendung als Investitionskostenzuschuss Rittal-Arena ./TEUR 777 (s. o.) Verlustausgleich hoheitlicher Verlust aus 2011 ./TEUR 379 Erschließungskosten Grundstück Rittal-Arena +TEUR 387 Verrechnung mit der Forderung gegen die Stadt aus vom Finanzamt einbehaltener Kapitalertragsteuer für 2012 bis 2014 ./TEUR 419 (s. o.) Veränderung Stand Liquiditätshilfe zum 31. Dezember 2016 +TEUR 40

Eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde im Lagebericht (Anlage 4) die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) – gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung – mit entsprechendem Vorjahresausweis (vgl. Anlage 4) dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	630	273	+357
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-462	-71	-391
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-151	-156	+5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17	46	-29
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56	10	+46
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	73	56	+17

Insgesamt überlagerten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr die Mittelabflüsse des Eigenbetriebes aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, was sich zum Bilanzstichtag in einem um insgesamt TEUR 17 höheren liquiden Mittelbestand niederschlägt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wetzlar geprüfte und mit dem unter einer Bedingung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juli 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 2017 unverändert festgestellt. Die in diesem Zusammenhang gefassten weiteren Beschlüsse führten zum Eintritt der Bedingung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Eigenkapital
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware der Firma Sage "New Classic – Rechnungswesen". Die Software "New Classic – Rechnungswesen", Teilgebiet Finanzbuchhaltung, ermöglicht gemäß Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt, vom 25. Juni 2015 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt über das Softwareprogramm "Lexware professional" der Firma Haufe Lexware GmbH & Co. KG. Der hieraus erstellte Anlagenspiegel für den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3) wird PC-gestützt geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Die Betriebsleitung und einzelne Sachbearbeiter haben mit der Einzelverfügungsberechtigung über Bankkonten des Eigenbetriebes eine besondere Vertrauensstellung inne.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellten Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. und im Lagebericht (Anlage 4).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Berichtsabschnitt und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügte bis zum Abschluss unserer Prüfung über kein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 6.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar unter dem Datum vom 15. August 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter einer Bedingung erteilt, wie dies hier wiedergegeben wird:

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 777.219,27 in einen – unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen – Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 15. August 2018



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Bilanz (zum Ende der Periode): 13 2017 Datum 20.07.2018 Seite 1

Auswertungskreis: 000 Buchungskreise: Hauptbuchhaltung Geschäftsjahr Vorjahr Abw.%

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.837.335,78	24.252.203,10	-1,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	821.202,06	821.202,06	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	626.942,78	742.462,19	-15,56
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.493,88	34.493,88	0,00
	<u>25.319.974,50</u>	<u>25.850.361,23</u>	-2,05

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.753.768,85	15.755.897,86	-0,01
2. Beteiligungen	6.150.000,00	6.150.000,00	0,00
	<u>21.903.768,85</u>	<u>21.905.897,86</u>	-0,01

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.275,61	40.363,49	-34,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.668,74	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.425.954,64	1.789.460,17	-20,31

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	73.445,52	56.245,65	30,58
	<u>1.525.675,77</u>	<u>1.889.738,05</u>	-19,27

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	2.134,72	1.441,00	48,14
	<u>48.751.553,84</u>	<u>49.647.438,14</u>	-1,80

Bilanz (zum Ende der Periode): 13 2017 Datum 20.07.2018 Seite 2

Auswertungskreis: 000	Buchungskreise: Hauptbuchhaltung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Abw.%
A.Eigenkapital				
I. Stammkapital				
		16.286.180,29	16.286.180,29	0,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen				
		11.051.588,57	11.051.588,57	0,00
2. Gewinnrücklagen				
		5.287.038,19	7.459.085,21	-29,12
III. Gewinn/Verlust				
1. Verlustvortrag				
		-4.975.834,53	-7.167.820,50	-30,58
2. Jahresfehlbetrag				
		-545.545,60	-359.179,43	51,89
		<u>27.103.426,92</u>	<u>27.269.854,14</u>	-0,61
B.Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse				
		9.188.536,61	8.653.448,14	6,18
C.Rückstellungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
		107.637,18	106.534,51	1,04
		<u>-107.637,18</u>	<u>-106.534,51</u>	1,04
D.Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
		9.142.075,16	9.293.205,74	-1,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
		115.932,64	93.016,91	24,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
		13.761,69	154,65	>999,99
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
		2.981.797,40	4.119.021,68	-27,61
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
		98.386,24	112.202,37	-12,31
		<u>12.351.953,13</u>	<u>13.617.601,35</u>	-9,29
		<u>48.751.553,84</u>	<u>49.647.438,14</u>	-1,80

Bilanz (zum Ende der Periode):	13 2017	Datum 20.07.2018	Seite	3
Auswertungskreis: 000 Buchungskreise: Hauptbuchhaltung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Abw.%	
Vorträge auf neue Rechnung	-545.545,60	-359.179,43	51,89	

Gewinn- und Verlustrechnung (zum Ende d. Periode):		13 2017	Datum 20.07.2018	Seite	1
Auswertungskreis: 000 Buchungskreise: Hauptbuchhaltung		Geschäftsjahr	Vorjahr	Abw. %	
Gewinn- und Verlustrechnung					
01. Umsatzerlöse		-716.299,92	-722.707,39	-0,89	
02. Sonstige betriebl. Erträge		-290.837,71	-313.436,12	-7,21	
Summe I (01 + 02)		-1.007.137,63	-1.036.143,51	-2,80	
03. Materialaufwand					
a.) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren		411.260,26	412.705,44	-0,35	
b.) Aufw. f. bezogene Leistungen		753.806,67	749.501,58	0,57	
Summe II. (3a + 3b)		1.165.066,93	1.162.207,02	0,25	
04. Personalaufwendungen					
a.) Löhne und Gehälter		933.851,95	866.398,99	7,79	
b.) Soziale Abgaben u. Aufwendungen zur Altersversorgung		249.764,49	239.430,14	4,32	
Summe III. (4a + 4b)		1.183.616,44	1.105.829,13	7,03	
05. Abschreibungen		992.123,47	1.016.416,02	-2,39	
06. Sonstige betriebl. Aufwendungen		443.733,45	406.574,28	9,14	
Summe IV (05 + 06)		1.435.856,92	1.422.990,30	0,90	
07. Erträge aus Beteiligungen		-2.609.860,00	-2.710.060,00	-3,70	
08. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge		-11.546,00	-5.895,68	95,84	
Summe (07 + 08)		-2.621.406,00	-2.715.955,68	-3,48	
9a. Abschreibung auf Finanzanlagen		2.129,01	2.031,26	4,81	
9b. Zinsen und ähnl. Aufwendungen		268.697,99	304.533,28	-11,77	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (01 bis 09)		426.823,66	245.491,80	73,86	
11. Sonstige Steuern		118.721,94	113.687,63	4,43	
12. Jahresverlust / Jahresgewinn		545.545,60	359.179,43	51,89	

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Allgemeine Angaben zum Inhalt des Jahresabschlusses
- III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- IV. Erläuterungen zur Bilanz
 - 1. Anlagevermögen
 - 2. Finanzanlagen
 - 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 5. Eigenkapital
 - 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse
 - 7. Rückstellungen
 - 8. Verbindlichkeiten
 - 9. Haftungsverhältnisse
- V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- VI. Sonstige Pflichtangaben

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadthalle Wetzlar (Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar) hat ihren Sitz in Wetzlar.
Es besteht kein Eintrag im Handelsregister.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt des Jahresabschlusses

(Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes))

Mit der Umwandlung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Wetzlar von Regiebetrieben in einen Eigenbetrieb sind seit 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadthallen Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2017 ist mithin nach diesem Gesetz aufgestellt worden.

Ergänzend wurden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 22 EigBGes die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) angewendet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989 gegliedert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % des Nettoforderungsbestandes der normalen Liefer- und Leistungsforderungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, den Zu- und Abgängen sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind nachfolgend (Anlage 3, Blatt 4) dargestellt:

Stadthallen Wetzlar - Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Stand: 20.07.18

Währung: EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert Stand 31.12.17	Restbuchwert Stand 31.12.16	Durchschnittl. Abschreibungssatz %	Durchschnittl. Restbuchwert %
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Abgang	Endstand				
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände-Nutzungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	41.378.837,11	398.542,59	0,00	41.777.379,70	17.131.598,20	808.445,72	0,00	17.940.043,92	23.837.335,78	24.252.203,10	1,94	57,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.610.022,16	0,00	0,00	1.610.022,16	788.820,10	0,00	0,00	788.820,10	821.202,06	821.202,06	0,00	51,01
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.880.827,89	63.194,66	59.149,54	6.884.873,01	6.133.401,51	183.677,75	-59.149,03	6.257.930,23	626.942,78	742.462,19	2,67	9,11
5. Anlagen im Bau	34.493,88			34.493,88	0,00	0,00	0,00	0,00	34.493,88	34.493,88	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt:	49.904.181,04	461.737,25	59.149,54	50.306.768,75	24.053.819,81	992.123,47	-59.149,03	24.986.794,25	25.319.974,50	25.850.361,23	1,97	50,33
III. Finanzanlagen												
1. Anteile verb. Unternehmen	20.172.485,66	0,00	0,00	20.172.485,66	4.416.587,80	2.129,01	0,00	4.418.716,81	15.753.768,85	15.755.897,86	0,01	78,10
2. Beteiligungen	6.150.000,00	0,00	0,00	6.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.150.000,00	6.150.000,00	0,00	100,00
Finanzanlagen gesamt:	26.322.485,66	0,00	0,00	26.322.485,66	4.416.587,80	2.129,01	0,00	4.418.716,81	21.903.768,85	21.905.897,86	0,01	83,21
Anlagevermögen gesamt:	76.226.666,70	461.737,25	59.149,54	76.629.254,41	28.470.407,61	994.252,48	-59.149,03	29.405.511,06	47.223.743,35	47.756.259,09	1,30	61,63

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordneten Mehrheitsbeteiligungen an den nachfolgend aufgeführten rechtlich selbständigen Unternehmen.

Unter den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag die im Jahr 1991 von der Stadt Wetzlar eingelegte Beteiligung an der Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, (enwag) aufgeführt. Die Stadt Wetzlar (Stadthallen Wetzlar) halten danach 50,1 % der Geschäftsanteile. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der enwag € 41.420.890,13. Es wird ein Jahresüberschuss für 2017 in Höhe von € 5.388.966,64/Bilanzgewinn in Höhe von € 5.437.637,24 ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich eine Beteiligung in Höhe von 95,6 % an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Wetzlar (WZH GmbH), im Finanzanlagevermögen. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der WZH GmbH € 1.608.962,72. Der Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 9.610,81 aus.

Im Jahr 1998 wurden Beteiligungen an der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WVB, Stammkapital zum 31. Dezember 2017 T€ 51, Anteil Stadt 51 %) und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WWG, Stammkapital zum 31. Dezember 2017 T€ 4.800, Anteil Stadt 88,2 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der WVB GmbH € 316.082,69. Es wurde in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 125.991,54 erzielt.

Das Eigenkapital der WWG beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 36.011.477,39. Es wurde ein Jahresüberschuss für 2017 in Höhe von € 1.427.446,59 ausgewiesen.

In 2002 wurde die Wetzlar Arena GmbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Die Gesellschaft wurde zum 16.12.2016 aufgelöst. Seit dem 17.12.2016 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der Wetzlar Arena GmbH i. L. € 10.147,41. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von € 2.225,83 aus. Nach Ablauf des Sperrjahres, frühestens ab dem 25. Januar 2018 wird die Liquidation beendet sein und die Firma erlischt mit diesem Datum.

Am 01.01.2006 wurden die von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteile an der GEWOBAU - Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (25,1 %) sowie an der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Wetzlar, (100,00 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der GEWOBAU mbH € 40.583.064,71. In 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.608.036,73 erwirtschaftet. Das Stammkapital der Gewobau wurde im Jahr 2017 auf € 1.536.000,00 aufgestockt. Die Stadt Wetzlar bzw. der Eigenbetrieb Stadthalle Wetzlar ist mit insgesamt € 385.024,00 an der Gewobau beteiligt.

Das Eigenkapital der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 2.514.904,37.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	Vorjahr 31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.275,61	40.363,49
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.668,74
Sonstige Vermögensgegenstände	1.425.954,64	1.789.460,17
	<u>1.452.230,25</u>	<u>1.833.492,40</u>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuern in Höhe von T€ 1.403 (Vorjahr T€ 1.324).

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag T€ 73 (Vorjahr T€ 56).

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2017 wurden insgesamt T€ 2 abgegrenzt (Vorjahr T€ 1). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zahlungen für Versicherungen und Softwarelizenzen.

5. Eigenkapital

Lt. Betriebssatzung beträgt das Stammkapital € 16.286.180,29. Die allgemeinen Rücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2017 € 5.287.038,19 (Vorjahr € 7.459.085,21). Im Jahr 2017 wurden die Verluste aus dem Jahr 2011 für die Bereiche BgA Stadthallen, Tourist Info sowie City-Bus mit insgesamt T€ 2.172 von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

Entwicklung der Kapitalrücklage	2017	2016
Stand 01.01.	11.051.588,57	11.051.588,57
Übernahme hoheitliche Verluste 2011* durch die Stadt Wetzlar	379.118,38	390.703,12
Entnahme zum Ausgleich des Verlustvortrages in den Verlustvortrag	-379.118,38	-390.703,12
Stand 31.12.	11.051.588,57	11.051.588,57

Entwicklung der Gewinnrücklage	2017	2016
Stand 01.01.	7.459.085,21	8.460.621,45
Verlustausgleich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) 2011	-2.172.047,02	-1.001.536,24
Stand 31.12.	5.287.038,19	7.459.085,21

Entwicklung des Bilanzverlustes	2017	2016
Jahresfehlbetrag	-545.545,60	-359.179,43
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.526.999,93	-8.560.059,86
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Kapitalrücklage)	379.118,38	390.703,12
Entnahme aus der Gewinnrücklage	2.172.047,02	1.001.536,24
Bilanzverlust	-5.521.380,13	-7.526.999,93

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die unter den Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse für die Objekte Rittal Arena, Festspielanlage Rosengärtchen und Bürgerhaus Nauborn werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Zur Teilfinanzierung des dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugewiesenen Arena-Gebäudes ist als Zugang des Jahres 2017 ein Investitionszuschuss der Stadt in Höhe von € 777.2019,27 erfasst. Die Stadt Wetzlar hat dazu ihrerseits für das Geschäftsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von € 777.219,27 in einen Investitionszuschuss für das Arena-Gebäude umgewidmet.

7. Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2017 folgende Positionen enthalten:

	<u>€</u>
Prüfungskosten, Steuer- und sonstige Beratung	14.550,00
Rückständiger Urlaub, Überstunden Personal	72.411,68
Bewirtschaftungskosten Stadthaus + Tiefgarage Domplatz	20.375,50
Archivierungskosten	300,00
	<u>107.637,18</u>

8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Vermerke sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Verbindlichkeiten Geschäftsjahr	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	davon ge- ges. durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.142.075,16	167.289,11	8.974.786,05	8.077.204,82	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.932,64	115.932,64	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	13.761,69	13.761,69	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	2.981.797,40	2.981.797,40	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: € 11.110,19 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.600,81	98.386,24	43.986,75	54.399,49	14.001,54	0,00
	<u>12.351.953,13</u>	<u>3.322.767,59</u>	<u>9.029.185,54</u>	<u>8.091.206,36</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar resultieren im Wesentlichen aus dem zinsfreien Darlehen der Stadt, den gewährten Liquiditätshilfen sowie den kreditorischen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar zum Bilanzstichtag.

9. Haftungsverhältnisse

Weitere Haftungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2017 keine.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	Vorjahr €
Erlöse aus Einzelvermietungen und Zusatzleistungen	401.238,66	402.709,23
Erlöse aus Dauermieten und Pachten	125.886,37	123.528,60
Erlöse aus weiterberechneten Kosten - Dauermieter -	55.200,64	57.740,58
	<u>582.325,67</u>	<u>583.978,41</u>
Erlöse Tourist-Information	133.974,25	138.728,98
	<u>716.299,92</u>	<u>722.707,39</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 242 sowie T€ 16 Erlöse aus der Abschreibung der Brauerei-Darlehen.

3. Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

- a.) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren T€ 411
- b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 754

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

- a.) Löhne und Gehälter T€ 934
- b.) Sozial Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung T€ 250
- davon für Altersversorgung T€ 70

5. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 992 vorgenommen. Auf die Anteile der Wetzlar Arena GmbH wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 2,0 vorgenommen.

6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 444 (Vorjahr T€ 407).

7. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt T€ 2.610 Beteiligungserträge aus den Beteiligungen an enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlarer Wohnungsbaugesellschaft mbH und Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH erzielt (Vorjahr T€ 2.710).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt T€ 12 an Zinserträgen erzielt. Es handelt sich hierbei um Nachzahlungszinsen des Finanzamtes wegen verspäteter Auszahlung der Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2016.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Jahr 2017 führte der Verlust der Wetzlar Arena GmbH aus dem Jahr 2016 zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 2.

10. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Bei den unter den Sonstigen Steuern aufgeführten Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Grundsteuern sowie den Umsatzsteuern auf die unentgeltlichen Wertabgaben.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Der Stellenplan im Wirtschaftsjahr 2017 beinhaltet 16,5 Stellen (12,5 Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung, 4 Tourist-Information). Aufgrund der Teilbarkeit einer Vollzeitstelle waren insgesamt 17 Angestellte, eine Auszubildende, zwei Mitarbeiterinnen mit Zeitvertrag sowie eine Bachelor-Studierende (bis September 2017) beschäftigt.

Die Organe des Eigenbetriebs waren wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Friedrich Rolf Hess

Betriebskommission

Vorsitzender

Herr Norbert Kortlüke, Dipl.-Volkswirt

Stadtrat

Herr Jörg Kratkey, Dipl.-Verwaltungswirt

Stadtrat

Herr Thomas Heyer, Dipl.-Ingenieur Landschaftspflege

Stadtverordnete

Frau Martina Heil-Schön, Juristin

Herr Peter Pausch, Pensionär

bis 26.09.2017: Frau Petra Weiß, Unternehmerin

ab 27.09.2017: Herr Björn Höbel, Schornsteinfegermeister

Herr Udo Volck, Lehrer i. R.

Frau Dunja Boch, Techn. Angestellte

Frau Dorothea Marx, Kauffrau/Rentnerin

Herr Thomas Meißner, Bankkaufmann

Herr Thorben Sämman, Student

Herr Thassilo Hantusch, Zerspanungsmechaniker

Personalrat

Frau Anja Zarge, Kauffrau für Touristik

Frau Karina Richter, Kauffrau für Touristik

Wirtschaftlich oder technisch

erfahrene Personen

Herr Waldemar Kleber, Versicherungskaufmann

Herr Klaus Scharmann, Dipl.-Ingenieur

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Bezüge der Betriebsleitung) wird in Anspruch genommen. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2017 betragen € 597,87.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt € 7.000,00 für Prüfungsleistungen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen § 285 Nr.21 HGB

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und ihre Gesamtentgelte (gerundet) im Jahr 2017 angegeben.

Wirtschaftsjahr 2017	Eigner	Eigenbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt	Verbundenes Unternehmen enwag mbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlarer Hof Grundstücksver- waltung GmbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlar Arena GmbH
Zinsen Liquiditätshilfen	- 5.972,00 €				
VA-Mieten und Neben- Leistungen					
Anmietungen der Stadt	67.606,00 €				
Erbringung von Dienst- leistungen	31.242,00 €				
Bezug von Verwaltungs- Dienstleistungen	- 45.541,00 €			1.970,00 €	120,00 €
Umsatzpacht				20.071,00 €	
Lieferungen Strom, Gas			- 196.238,00 €		
Wasser-, Kanalgebühren		- 17.483,00 €			
Lieferung von Benzin, Kfz-Rep., Müllgebühren		- 6.970,00 €			

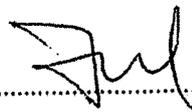
Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gibt keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Abschlussstichtag ereignet haben.

Ergebnisverwendung

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von € 545.545,60 ist zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von € 7.526.999,93 nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, den 24. Juli 2018


.....

Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2017

Gliederung	Blatt
A. Überblick über den Geschäftsverlauf	2
I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	3
III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
IV. Wirtschaftsplan 2017	14
C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	16
I. Voraussichtliche Entwicklung	16
II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018	17
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	18
E. Sonstige Angaben	19

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- Rittal - Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem Betreibervertrag für die Rittal-Arena hat die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthalle das Auslastungs- und Vermarktungsrisiko für die in 2005 fertig gestellte Multifunktionshalle auf die Betreibergesellschaft Gegenbauer Location Management & Services GmbH verlagert.

Durch die Inbetriebnahme der Rittal-Arena ist das Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt stark gestiegen und hat sich zu einem wichtigen Imageträger der Stadt Wetzlar entwickelt.

Im Bereich der Vermietung der Stadthalle Wetzlar wird die Vermarktung im Kongressbereich weiterhin verstärkt. Mit der Initiative WETZLAR KONGRESS wird in Zusammenarbeit mit Hotels und der Rittal-Arena die Stadt Wetzlar als Kongress- und Tagungsort präsentiert und weiter entwickelt.

Die Tourist-Information wirbt für die Stadt Wetzlar in Sparten des Städtetourismus (Tagungstourismus, kultureller Tourismus). Als Service werden für die Tagungs- und Kongressteilnehmer individuelle Rahmenprogramme durchgeführt, die über herkömmliche Angebote der Stadtführungen hinausgehen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Jahres 2017 sind gegenüber dem Vorjahr von 722 T€ auf 716 T€ leicht gesunken.

Die Umsätze aus Einzelvermietungen der Stadthalle und den Bürgerhäusern betragen im Jahr 2017 401 T€ (VJ. 402 T€).

Die Erlöse der Tourist-Information sind im Jahr 2017 von 139 T€ (2016) auf 134 T€ gesunken.

Die Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten betragen T€ 55 (VJ. T€ 58). Es handelt sich um weitergegebene Kosten aus dem Verbrauch von Strom und Gas an Dauermieter und Pächter. Die Höhe ist abhängig von den Verbrauchswerten und den Energiepreisen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Jahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Einzelvermietungen Stadthalle/Bürgerhäuser	401	402	-1
Tourist-Information	<u>134</u>	<u>139</u>	<u>-5</u>
	535	541	-6
Erlöse aus Dauermieten	126	123	3
Erlöse aus weiterberechneten Kosten (Dauermieter)	55	58	-3
	<u>716</u>	<u>722</u>	<u>-6</u>

Rittal-Arena

Die Veranstaltungen in der Rittal-Arena haben zum großen Teil überregionalen Charakter. Die Besucher kommen aus einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern. Die Rittal-Arena hat sich seit ihrem Bestehen zum Mittelpunkt für hochwertige Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen in der Region etabliert.

Stadthalle Wetzlar

Anzahl und Art der Veranstaltungen / Besucher

	Jahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
Besucher Stadthalle	63.273	72.497	-9.224
Veranstaltungen	246	262	-16
Belegtage	236	236	0
Veranstaltungsmix Stadthalle			
Tagung/Konferenz/Seminar	55	66	-11
Kongress/Symposium	7	2	5
Kulturelle Veranstaltungen	58	71	-13
Gesellschaftliche Veranstaltungen	25	30	-5
Vorträge/Dia-Vorträge/Infoveranstaltungen	77	72	5
Betriebsfeste/Familienfeste	17	12	5
Messe/Börse/Markt / Ausstellung	7	9	-2
Gesamt Veranstaltungen Stadthalle	246	262	-16

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr von 262 auf 246 gesunken. Gesunken ist die Anzahl der Besucher Stadthalle von 72.497 Besuchern (2016) auf 63.273 Besucher in 2017. Die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt 257 Personen.

Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten

Veranstaltungsort	Jahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
Bürgerhaus Nauborn	53	58	-5
Bürgersaal Büblinghausen	37	38	-1
Kulturhalle Naunheim	40	40	0
Bürgerhaus Müncholzhausen	55	43	12
Bürgerhaus Steindorf	14	12	2
Aula Arnburger Gasse	43	37	6
Festplatz Bachweide	4	5	-1
Festplatz Finsterloh	11	10	1
	<u>257</u>	<u>243</u>	<u>14</u>
Festspielanlage Rosengärtchen	29	24	5
Gesamt	<u><u>286</u></u>	<u><u>267</u></u>	<u><u>19</u></u>

Die Anzahl der Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

2. Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von 546 T€ gegenüber 359 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

Der im Vergleich zum Vorjahr 2016 um 187 T€ höhere Verlust resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gewinnausschüttung der enwag im Jahr 2017.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2017 wie folgt:

	TEUR
	<u>T€</u>
Stand 31. Dezember 2016	47.757
Anlagenzugänge 2017	462
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-994
Verlust aus dem Abgang Anlagevermögen	0
Anlagenabgänge 2017	<u>-1</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>47.224</u></u>

Die Zugänge im Bereich Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen und Investitionen:

Einrichtung	Maßnahme	TEUR
Arena Wetzlar	Nachtrag Erschließungskosten Grundstück	387
Arena Wetzlar	Tribünenblenden, Zentraltechnik Server	22
Tourist Info	Wanderkonzept Wetzlar Bildrechte, Audioguidesystem	11
Stadthalle Wetzlar	Fahnenmastfundamente, 35 Klappische, Defibrillator	15
Verwaltung	Zeiterfassungssystem, Jalousien	5
Rosengärtchen	Fundamente, Statik, Beschallung Garderobe	4
Übrige in diversen Einrichtungen	Diverse Anschaffungen	18
Gesamt		462

4. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2017 im Bereich des Sachanlagevermögens in Höhe von 462 T€ wurden keine weiteren Darlehen benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität wurden seitens der Stadt Wetzlar Liquiditätshilfen in Höhe von 2,44 Mio. € (Stand 31.12.2017) gewährt.

5. Personalbereich

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	934	866	68
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>250</u>	<u>240</u>	<u>10</u>
Gesamt	<u><u>1.184</u></u>	<u><u>1.106</u></u>	<u><u>78</u></u>

Nachstehend sind die Stellen laut Stellenplan aufgeführt:

	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung	12,5	12,5	0
Tourist-Information	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u><u>16,5</u></u>	<u><u>16,5</u></u>	<u><u>0</u></u>

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 49.647 T€ um 895 T€ auf 48.752 T€ in 2017 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 530 T€ aus den Abschreibungen T€ 992 und den Anlagenzugängen in Höhe 462 T€. Bei den Finanzanlagen ergibt sich eine Verminderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Wetzlar Arena GmbH) in Höhe von T€ 2. Beim Umlaufvermögen ist eine Verringerung in Höhe von 364 T€ zu verzeichnen. Die Verringerung in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus einem im Jahr 2017 vorgenommenen Aktiv-Passivtausch. Die zum 31.12.2016 bestehende Forderung an das Finanzamt Gießen (Einspruchsverfahren) in Höhe von T€ 419 wurden zur Forderung gegenüber der Stadt Wetzlar umgewandelt und über das bestehende Darlehenskonto der Stadt Wetzlar abgewickelt. Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar (Jahresverlust 2017 enthalten):

	<u>TEUR</u>
I. <u>Stammkapital</u> (unverändert)	16.286
II. <u>Rücklagen</u>	
1. Allgemeine Rücklage	11.052 T€
2. Gewinnrücklagen	5.287 T€
III. <u>Verlust/Gewinn</u>	
Verlustvortrag	- 4.976 T€
Jahresfehlbetrag 2017	- 546
Gesamt : Stand 31. Dezember 2017	<u>27.103</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2016	Inanspruch- nahme 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Resturlaub und Überstunden	70	0	70	72	72
Bewirtschaftung und Instand- haltung der Einrichtungen	21	21	0	20	20
Verwaltungskosten	0,5	0,5	0	0,5	0,5
Rechts- und Beratungskosten	15	14	0	14	15
Gesamt	106,5	35,5	70	106,5	107,5

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2017	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	96,9	96,2	+ 0,7
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	55,6	54,9	+ 0,7
- faktisch (EK + $\frac{2}{3}$ Sonderposten Investitionszuschüsse/Bilanzsumme)	%	68,2	66,5	+ 1,7
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)	%	46,0	50,3	- 4,3

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2017 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt Wetzlar in Höhe von 2,44 Mio. € (Stand 31.12.2017), sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

Kapitalflussrechnung

	Jahr 2017	Jahr 2016
1. Periodenergebnis	-546	-359
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	992	1.016
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1	-41
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	917	951
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	381	-226
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.115	-1.069
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	630	273
8. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-462	-71
9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-462	-71
11. Aufnahme (+) / Tilgung (-) von Krediten (Saldo)	-151	-156
12. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-151	-156
13. Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summer aus Zf. 7, 10, 12)	17	46
14. Finanzmittelfond am Anfang der Periode	56	10
15. Finanzmittelfond am Ende der Periode	73	56

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (1.007 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (1.036 T€) geringfügig gesunken.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 78 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 1.016 T€ auf 992 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 95 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Verringerung der Beteiligungserträge aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH. Für das Geschäftsjahr 2016 der enwag wurde in 2017 eine Bruttodividende in Höhe von 2.405 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.505 T€)

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2017 einen Betrag von - 427 T€ gegenüber dem Vorjahr T€ von - 245 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (119 T€) wird für das Jahr 2017 ein Verlust von 546 T€ (VJ 359 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 187 T€ von -359 T€ im Vorjahr auf -546 T€ in 2017 erhöht.

IV. Wirtschaftsplan 2017

Stadthallen Wetzlar G + V 2017/ Erfolgsplan 2017	G + V Ist-Zahlen 2017 €	Erfolgsp. 2017 €	Ab- weichung 2017 €
<u>Umsatzerlöse</u>			
01.a. Erlöse Einzelvermietungen	535	539	-4
01.b. Erlöse Dauermieten/Umsatzpachten	126	126	0
01.c. Erlöse weiterberechnete Kosten Dauermieter	84	104	-20
Zwischensumme	745	769	-24
01.d. Erlöse Eigenveranstaltungen	0	0	0
Umsatzerlöse	745	769	-24
02. Sonstige betriebliche Erträge	262	480	-218
<u>Summe I</u>	<u>1.007</u>	<u>1.249</u>	<u>-242</u>
<u>Materialaufwand</u>			
03.a. Aufwand für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren, bezogene Leistungen	705	754	-49
03.b. Kosten Eigenveranstaltungen	705	754	-49
Zwischensumme	461	467	-6
03.c. Instandhaltungen	461	467	-6
<u>03. Summe II</u>	<u>1.166</u>	<u>1.221</u>	<u>-55</u>
<u>Betriebsergebnis (Su. I - II)</u>	<u>-159</u>	<u>28</u>	<u>-187</u>
04. Personalaufwendungen	1.184	1.165	19
05. Abschreibungen	992	997	-5
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen	443	574	-131
<u>Summe III</u>	<u>2.619</u>	<u>2.736</u>	<u>-117</u>
<u>Betriebsergebnis (Su. I - II - III)</u>	<u>-2.778</u>	<u>-2.708</u>	<u>-70</u>
07. Erträge aus Beteiligungen	2.610	2.309	301
08. Zinsen und ähnliche Erträge	12	0	12
Zwischensumme	2.622	2.309	313
09. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2	2	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269	274	-5
<u>Summe IV</u>	<u>2.351</u>	<u>2.033</u>	<u>318</u>
<u>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>-427</u>	<u>-675</u>	<u>-248</u>
12. Sonstige Steuern	119	129	-10
<u>14. Jahresverlust</u>	<u>-546</u>	<u>-804</u>	<u>-258</u>

Erläuterungen zum Vergleich G+V 2017 und Wirtschaftsplan 2017

Die Umsatzerlöse von 745 T€ sind (gegenüber dem Planansatz 769 T€) um 24 T€ geringer ausgefallen. Darauf entfallen auf die Einzelvermietungen 535 T€ (gegenüber dem Planansatz 539 T€) und auf die Erlöse aus weiterberechneten Kosten Dauermieter 84 T€ (gegenüber dem Planansatz 104 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 218 T€ auf 262 T€ (Planansatz 480 T€) gesunken. Wesentlicher Grund ist der für 2017 geplante - aber nicht erfolgte - Verkauf des vom Eigenbetrieb gehaltenen Anteils am Stadthaus am Dom.

Der Materialaufwand sank gegenüber der Planung um 55 T€. Darauf entfallen auf den Bereich der Instandhaltungen eine Verringerung um 6 T€ gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Personalkosten ergaben sich gegenüber dem Plan um 19 T€ höhere Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um 131 T€ geringer. Wesentlicher Grund ist die für 2017 geplante - aber nicht erfolgte - Abschreibung auf den Restbuchwert Stadthaus am Dom.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist einen Verlust in Höhe von 546 T€ aus und fällt damit um 258 T€ geringer aus als im Erfolgsplan vorgesehen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Erhöhung der Beteiligungserträge aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtlichen Entwicklung

Für das Jahr 2018 gehen wir bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort sind wir bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Mit Datum 16.06.2015 wurde der Betreibervertrag mit der Gegenbauer Location Management & Services GmbH vom 23.07.2004 für die Rittal Arena bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG für 775 T€ zu veräußern.

Nach einem baufachlichen Gutachten muss die Tiefgarage der Stadthalle Wetzlar mittelfristig in erheblichem Umfang saniert werden.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018

Entsprechend dem verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir folgende Ergebnisentwicklung in 2018:

	<u>2018</u>
	TEUR
Umsatzerlöse	769
Materialaufwand	-1.180
Rohhertrag	-411
Sonstige betriebliche Erträge	483
Personalaufwand	1.216
Abschreibungen	992
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>602</u>
Betriebsergebnis	-2.738
Finanzergebnis	<u>1.729</u>
Steuern	140
Jahresergebnis	-1.149

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Unsere Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage. Nach aktuellem Kenntnisstand hat sich die Ausschüttung der enwag mbH in 2018 (für 2017) gegenüber dem Plan für 2018 um rd. 351 T€ erhöht.

Nach unserem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2016 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebes nur geringfügig verbessern.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht.

Im Nachforderungsbescheid vom 19.08.2014 forderte das Finanzamt die Kapitalertragssteuer für den vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung deklarierten Verlust aus der Verpachtung Rittal-Arena aus 2012 ein und hat diese mit der Erstattung aus dem Körperschaftssteuerbescheid für 2012 einbehalten. Gegen diesen Einbehalt wurde mit Schreiben vom 19.09.2014 Einspruch erhoben.

Am 30.11.2015 wurde vor dem Hessischen Finanzgericht die Klage der Stadt Wetzlar gegen das Finanzamt Gießen eingereicht. Daraufhin wurde am 26.4.2016 seitens des Finanzamtes Gießen beim Hessischen Finanzgericht beantragt, die Klage abzuweisen.

Mit Urteil vom 14.09.2017 wurde die Klage der Stadt Wetzlar vor dem Hessischen Finanzgericht abgewiesen. Damit ist die Stadt Wetzlar für die Zahlung der aus der verdeckten Gewinnausschüttung entstandenen Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages zur Kapitalertragssteuer für die Jahre 2012-2014 verpflichtet und wird gleichzeitig zur Schuldnerin gegenüber dem Finanzamt Gießen. Die im vergangenen Jahr im Jahresabschluss der Stadthalle ausgewiesene Forderung gegenüber dem Finanzamt zur Erstattung der oben genannten Kapitalertragssteuer für die Jahre 2012-2014 wurde im Jahr 2017 in eine Forderung der Stadthalle gegenüber der Stadt Wetzlar umgewidmet. Diese Forderung wurde über das bestehende Verrechnungskonto abgewickelt.

Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

E. Sonstige Angaben

Außer den genannten gibt es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung die sich nach dem Abschlussstichtag ereignet haben.

Wetzlar, den 20. Juli 2018



Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 777.219,27 in einen – unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen - Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

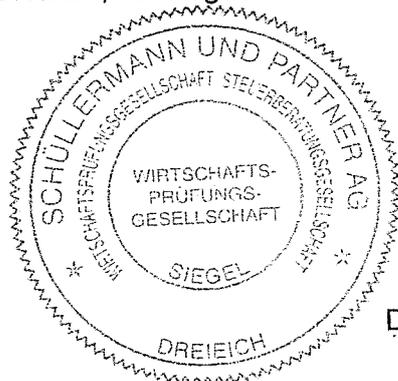
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

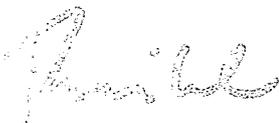
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 15. August 2018



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Vorbemerkung

Überwachungsorgane des Betriebes sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Die Verteilung der Aufgaben nach der Betriebssatzung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind sachgerecht und entsprechen den Vorgaben durch das EigBGes.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 15,33 je Sitzung.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Friedrich Rolf Hess, vor.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Weisungen sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vom 17. Januar 1994 gilt mit den Ergänzungen vom 29. März 1995.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe unterbleiben darf, wenn daraus auf die Bezüge einer bestimmten Person geschlossen werden kann.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang in einer Summe angegeben. Auf die Vorbemerkung innerhalb des Fragenkreises 1 (vor der Frage 1a) wird verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein schriftlicher Organisationsplan. Der Betrieb beschäftigt 17 Mitarbeiter, deren Aufgabengebiete durch die Zuordnung im Stellenplan abgegrenzt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Regelungen hierzu liegen nicht vor. Eine Aufgabentrennung wird durch die Regelungen in der Betriebssatzung erreicht. Zahlbarmachungen können nur durch zwei Personen gemeinsam abgezeichnet werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und das Vergabeverfahren sind in der Geschäftsordnung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geregelt. Bei Vergaben über EUR 40.000,00 ist die Vergabekommission der Stadt Wetzlar zu beteiligen. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass extern gegenüber den Banken auf Ebene der Betriebsleitung, der Prokuristen und einzelner Sachbearbeiter eine betragsmäßig unbegrenzte Einzelverfügung über die Bankkonten besteht.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß verwaltet.

Die verfahrensübergreifende Organisation im Rechnungswesen entspricht nach den von uns im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan, einen Erfolgs- und einen 5-jährigen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht enthält. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan – einschließlich eventueller Nachträge – sowie der 5-jährige, rollierende Finanzplan werden jährlich von der Betriebsleitung aufgrund vorliegender Erkenntnisse und der Entwicklungen des Vorjahres erstellt und der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenartenrechnung. Die Auswertung der Kostenrechnung erfolgt auskunftsgemäß monatlich über den tief gegliederten Kontenplan. Anhand dessen werden Ertrags- und Kostenanalysen für die einzelnen bewirtschafteten Objekte durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Voraussetzungen für eine laufende Liquiditätskontrolle sind durch das zeitnahe Rechnungswesen gegeben. Vorübergehend überschüssige Mittel werden in Form von Festgeld angelegt. Für einen eventuellen kurzfristigen Finanzbedarf wird von der Möglichkeit eines kurzfristigen Kassenkredits Gebrauch gemacht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kauttionen angefordert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kauttionen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die dem Controlling zuzurechnenden Funktionen werden von der Finanzbuchhaltungsabteilung sowie der Betriebsleitung wahrgenommen. Wichtigstes Instrument dabei ist die Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein schriftlich fixiertes internes Informationssystem ist nicht eingerichtet.

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ist nicht auf die Steuerung und Überwachung durch den Eigenbetrieb Stadthallen ausgerichtet. Mit der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Wetzlar Arena GmbH besteht Personalunion in der Geschäftsführung und der Verwaltung. Dadurch ist die Möglichkeit zur Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungsunternehmen gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in diesem Sinne formelles und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich Definition, Dokumentation und Wertung der einzelnen Risiken des Eigenbetriebes sowie der Definition von Frühwarnsignalen zur Ableitung von Handlungsbedarf wurde bisher nicht eingerichtet.

Die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplanes und des Finanzplanes sowie die Aktualisierung des Versicherungsschutzes sind nach Auffassung der Betriebsleitung Instrumente zur Erkennung von potenziellen Risiken des Betriebes und deren Eindämmung. Diese Maßnahmen werden nach den uns erteilten Auskünften ergänzt durch Untersuchungs- und Wartungspläne für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Eigenbetriebes und die technische Einrichtung.

Auskunftsgemäß werden turnusmäßige Gefahrenverhütungsschauen zum vorbeugenden Brandschutz durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb damit begonnen, ein Risikomanagementsystem aufzubauen, in dem die wesentlichen Risiken identifiziert und benannt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und das evtl. Schadensrisiko sowie Maßnahmen zur Steuerung und Beobachtung der Risiken beschrieben wurden. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Fortschreibung und Erweiterung des Systems.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, durch eine Riskmap.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, wie sich aus den Gesprächen mit der Geschäftsleitung erkennen ließ.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente der beschriebenen Art werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht und wäre der Betriebsgröße auch nicht angemessen. Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 und 5 HGO sowie Punkt 8 der Dienstanweisung für die Betriebsleitung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung der Stadthalle Wetzlar.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Wetzlar führt einmal jährlich eine unvermutete Kassen-, Buch- und Belegprüfung durch. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 15. November 2017 bis 9. Februar 2018. Geprüft wurden die Haupt- und Wechselgeldkassen, die Übereinstimmung des Girokontos bei der Sparkasse Wetzlar mit dem Sachkonto, das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Wetzlar, der Barverkauf sowie der Kassenbestand im Bereich der Tourist-Information, die Parkgebühren der Tiefgarage, die Führung der Festgeld- und Girokonten sowie die Belege des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Ferner wurde die Erhebung, Verbuchung und termingerechte Zahlung der Pachten, Raummieten und Zusatzleistungen sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen geprüft. Der abschließende Prüfungsbericht lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

Von dem weitergehenden Prüfungsrecht für das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt führt seine Prüfungen unabhängig von der Jahresabschlussprüfung durch. Der Abschlussprüfer hat die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bei seiner Arbeitsplanung und -durchführung berücksichtigt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden bisher keine Mängel festgestellt, wobei der unter Frage 6c) genannte Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vorlag.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Erläuterungen zu Frage 6e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unserer Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Zustimmung durchgeführt wurden. Die ggf. von uns geprüften zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan bzw. dem Nachtragswirtschaftsplan enthalten, die von den Überwachungsorganen genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe vereinbar sind.

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am 6. Januar 2018 nachgekommen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchgeführten Investitionen waren angemessen geplant und vor deren Realisierung von den Überwachungsorganen im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle wesentlichen Ausgaben werden unter Inanspruchnahme der Vergabekommission der Stadt Wetzlar durchgeführt (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage d des Fragenkreises 2). Offensichtlich unangemessene Preise wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden ggf. unter Inanspruchnahme der zuständigen Abteilungen der Stadt Wetzlar überwacht. Veränderungen werden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden im Jahr 2017 Investitionen in Höhe von rd. EUR 461.737,00 durchgeführt. Darunter EUR 387.142,00 "nachträgliche Erschließungskosten" für das Grundstück Arena. Ansonsten ergaben sich darüber hinaus keine Planüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. Für größere Investitionen ist, wie bereits erwähnt, die Einschaltung der Vergabekommission der Stadt Wetzlar vorgesehen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich regelmäßig der Betriebskommission. In vierteljährlichen Zeitabschnitten werden die Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Wirtschaftsplan und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Betriebskommission und werden in den dazu geführten Protokollen festgehalten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes so wieder, dass sachgerechte Entscheidungen durch die Betriebskommission möglich sind.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen über die Sitzungen der Betriebskommission wurde diese über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine besonderen Berichte seitens der Überwachungsorgane angefordert. Derartige Wünsche ergeben sich auch nicht aus den uns vorliegenden Protokollen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung gibt es nicht. Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Beurteilung der Verkehrswerte der Beteiligungen ist im Rahmen der Prüfung nur eingeschränkt möglich. Dazu wäre die Durchführung von Unternehmensbewertungen erforderlich. Offensichtlich niedrigere Verkehrswerte sind nicht erkennbar. Es besteht von unserer Seite die Vermutung, dass die Verkehrswerte einzelner Beteiligungen über den bilanziellen Wertansätzen liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich am Bilanzstichtag aus 55,6 % Eigenkapital und 44,4 % Fremdkapital zusammen. Bei dieser Berechnung ist der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wie Fremdkapital behandelt worden.

Zur Finanzierung der im Geschäftsjahr 2018 zu tätigen Investitionen werden nach Auskunft der Betriebsleitung – wie auch im Wirtschaftsplan dargestellt – keine weiteren Darlehensmittel benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen dem Eigenbetrieb, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist aus dem Konzernabschluss der Stadt Wetzlar ersichtlich, der zum 31. Dezember 2015 erstmalig erstellt wurde.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Bau der Rittal-Arena wurden Fördermittel in Höhe von TEUR 5.624 gezahlt (2005). Daneben sind Zuschüsse für die Festspielanlage Rosengärtchen in Höhe von insgesamt TEUR 554 (2006) und für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn (2010) in Höhe von TEUR 576 gezahlt worden.

Anhaltspunkte für die Verletzung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme erscheinen aufgrund der prozentual hohen Eigenkapitalausstattung unwahrscheinlich.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt mangels Gewinn.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Alle Segmente des Betriebsergebnisses sind defizitär.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben, liegen in 2017 nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto mit der Stadt Wetzlar wird gemäß Schreiben der Stadt Wetzlar vom 10. September 1993 zinsfrei geführt. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen bzw. der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verwaltung der städtischen Immobilien und andere Aufgaben, die auf den Eigenbetrieb übertragen wurden, haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wie in den Vorjahren, zu erheblichen Verlusten geführt. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Zeit ab 1. Januar 2016 ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 eine Erhöhung der Nutzungsgebühren der städtischen Immobilien beschlossen worden. Eine effektive Verlustbegrenzung ist aufgrund der auch künftig nicht kostendeckenden Erlöse aus den Vermietungsobjekten nicht zu erwarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bezüglich der Verlustentstehung wird auf die Antworten zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Am 19. November 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgelühren beschlossen (siehe Punkt 15b).

